



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Name, Vorname

Telefon

Anschrift

### Erwerb von Schusswaffen

Ich habe als  Sportschütze  Jäger  sonstiger Bedürfnisinhaber  Sammler

eine/mehrere Schusswaffe/n erworben. Den Erwerb muss ich innerhalb von zwei Wochen schriftlich der zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Ich bitte die folgende/n, von mir erworbene/n, Waffe/n in die beigefügte/n Waffenbesitzkarte/n Nr. \_\_\_\_\_ einzutragen.

Ich bitte um Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte für folgende Waffe/n:

	1. Waffe	2. Waffe	3. Waffe
Waffe ist	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> gebraucht
NWR-ID der Waffe			
Art der Waffe (genaue Bezeichnung z. B. Bockbüchsfinte)			
Kaliber			
Hersteller			
Modell			
Herstellungsnummer			
Erworben am			
Erworben von Name			
Geburtsdatum			
Anschrift			

Ort, Datum

Unterschrift